

Denzlinger Nachrichten

AMTSBLATT DER GEMEINDE DENZLINGEN



Rathaus Denzlingen
Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen
Telefon 0 76 66 / 6 11-0 · Fax 0 76 66 / 611-1371
E-Mail: gemeinde@denzlingen.de
Internet: www.denzlingen.de
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00–12.00 Uhr
und Donnerstag 15.00–18.00 Uhr



Notrufnummern:

Notruf Polizei: 110
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112
Rufnummer Krankentransport: 19222
Rufnummer Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen): 116 117
Rufnummer Zahnärztlicher Notfalldienst (an Wochenenden und Feiertagen): 01803/222555-70
Sperr-Hotline für Personalausweis: (+49) 116 116
Störungsdienst Strom 08 00 / 36 29 477 (SWE)
Störungsdienst Gas 0 76 41 / 95 99 373 (SWE)
Störungsdienst Wasser 0 76 66 / 611-1792 (Gemeinde) zw. 16.30 und 7 Uhr 0162/2676325 (Gemeinde)

Treffpunkt Wochenmarkt

im Kohlerhof dienstags und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr
am **Kauftreff** freitags von 14.00 bis 18.30 Uhr

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Gemeinde Denzlingen

**Öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Denzlingen**

Am **Dienstag, 24.01.2023, 18:00 Uhr**, findet im **Lothar Fischer Saal, Kultur & Bürgerhaus, Stuttgarter Str. 30, Denzlingen** eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates Denzlingen statt.

Tagesordnung:

- 1 Fragen und Anregungen der Zuhörer (Fragestunde)
- 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 3 Bebauungsplan „Hinter Hof“ – Vorstellung möglicher Lärmschutzvarianten
- 4 QR-Code auf den Straßenschildern „Hindenburgstraße“ Vorstellung der Ergebnisse des Arbeitskreises und Beschlussfassung zum Text
- 5 Verschiedenes (Fragestunde)

Markus Hollemann
Bürgermeister

**Anmeldungen
für Betreuungsplätze
in den Kindergärten
für das
Kindergartenjahr
2023/2024**

**Nutzung des Online-Portals
der Gemeinde Denzlingen
Vormerkungen/Anmeldungen
bis 18.03.2023**

Kinder, die im nächsten Kindergartenjahr (2023/2024) einen entsprechenden Betreuungsplatz in einem unserer Kindergärten benötigen, müssen über das zentrale Portal der Gemeinde Denzlingen angemeldet werden.

Bitte nutzen Sie deshalb für die Vormerkung das Online Portal der Gemeinde Denzlingen.

Sie finden dies unter [www.denzlingen.de/Leben & Arbeiten / Kindertageseinrichtungen/](http://www.denzlingen.de/Leben&Arbeiten/Kindertageseinrichtungen/) Vormerkung für einen Betreuungsplatz

Informationen hierzu finden Sie ebenso auf der Homepage der Gemeinde Denzlingen.

Bitte beachten Sie, dass die Vormerkungen/Anmeldungen bis zum 18.03.2023 vorzunehmen sind.

Einrichtungen (Kindergärten) in Denzlingen:

Einrichtung	Anschrift, Telefon, Ansprechpartner	Tag der offenen Tür:	Internet und E-Mail
Evangelischer Kindergarten Arche	Thüringer Str. 13 5593 Frau Böttcher	04.03.2023 10 – 12 Uhr	Internet: www.ev-kindergarten-denzlingen.de Rubrik Kindergärten E-Mail: Kiga.arche.denzlingen@kbz.ekiba.de
Evangelischer Kindergarten Fröbelstraße	Fröbelstr. 4 2253 Frau Greiner	04.03.2023 10 – 12 Uhr	Internet: www.ev-kindergarten-denzlingen.de Rubrik Kindergärten E-Mail: Kiga.froebelstrasse.denzlingen@kbz.ekiba.de
Evangelischer Kindergarten Pfistergässle	Pfistergässle 11 2194 Frau Frey	04.03.2023 10 – 12 Uhr	Internet: www.ev-kindergarten-denzlingen.de Rubrik Kindergärten E-Mail: Kiga.pfistergaessle.denzlingen@kbz.ekiba.de
Katholischer Kindergarten St. Franziskus	Allmendstr. 20 1048 Frau Bühler	11.03.2023 10 – 12 Uhr	Internet: www.an-der-glotter.de Rubrik Denzlingen/Kindergärten E-Mail: Kita-franziskus-denzlingen@an-der-glotter.de
Katholische Kindertagesstätte St. Jakobus mit Waldgruppe	Stuttgarter Str. 2 3448 Frau Reher Am Einbollen	04.03.2023 10 – 12 Uhr	Internet: www.an-der-glotter.de Rubrik Denzlingen/Kindergärten E-Mail: kita-jakobus-denzlingen@an-der-glotter.de
Katholischer Kindergarten St. Josef	Hinterhofstr. 11 4285 Frau Walz	04.03.2023 10 – 12 Uhr	Internet: www.an-der-glotter.de Rubrik Denzlingen/Kindergärten E-Mail: Kita-josef-denzlingen@an-der-glotter.de
Wald- und Naturkindergarten Aktion Lebensraum e.V.	Berliner Str. 58/2 und Standort Einbollen 0172/3068979 Frau Uehlin	03.03.2023 9-11 Uhr Berliner Straße (Stadtspark) 14-16 Uhr Einbollen	Internet: www.aktion-lebensraum.de E-Mail: uehlin@aktion-lebensraum.de
Natur- und Hofkindergarten „Lerchenkinder“ Kita Natura e.G.	Eisenbahnstr. 29 Frau Casar 015759157172	11.03.2023 11-13 Uhr	Internet: www.kita-natura.de/denzlingen E-Mail: lerchenkinder.denzlingen@kita-natura.de

Öffentliche Bekanntmachung

Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs „Hinter den Binken II“

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Denzlingen hat am 17.01.2023 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Hinter den Binken II“ und den Entwurf der zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 Abs. 3 BauGB öffentlich auszulegen.

Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeinde Denzlingen ist ein attraktiver Wohnort und verzeichnet daher eine hohe Wohnraumnachfrage. Bei der Gemeindeverwaltung liegen daher zahlreiche Nachfragen nach Wohnraum vor. Die Gemeinde möchte durch die Aufstellung des Bebauungsplans künftigen Maßnahmen der Innenentwicklung einen Rahmen geben und hierbei insbesondere auf einen schonenden Übergang zwischen Bestand und Neubau eingehen.

Auch sollen vorhandene Grünbereiche planungsrechtlich soweit möglich gesichert werden. Dabei wurden diese Grünbereiche in einzelnen Teilbereichen zugunsten einer besseren Überbaubarkeit der rückwärtigen Grundstücksbereiche reduziert.

Verfahren

Am 18.10.2022 wurde der erste Entwurf des Bebauungsplans gebilligt und vom 04.11.2022 bis zum 05.12.2022 öffentlich ausgelegt. Aufgrund von Änderungen am Entwurf wurde am 17.01.2023 die erneute Offenlegung des Bebauungsplans „Hinter den Binken II“ beschlossen.

Lage des Plangebiets

Das Plangebiet ist ca. 18,6 ha groß und fast vollständig bebaut. Es wird begrenzt

– im Norden durch die Hindenburgstraße bzw. der Bebauung auf der Nord-

seite der Hindenburgstraße bzw. dem Bebauungsplan „Seidenfaden / St. Jakobsacker“,

– im Westen durch die Fröbelstraße bzw. dem Bebauungsplan „Kleinfeldele“,

– im Süden durch die Bebauung auf der Südseite der Schwarzwaldstraße, – auf der Ostseite durch die Waldkircher Straße.

Im Geltungsbereich liegen zudem die Straßen bzw. Wege: Rosenstraße, Gartenstraße, Apothekergässle, Schönbergstraße, Milchgässle und Kandelstraße.

Im Einzelnen gilt der zeichnerische Teil des Bebauungsplanes vom 17.01.2023. Der Planbereich ist im folgenden unmaßstäblichen Kartenausschnitt dargestellt:

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Satzungen, Bebauungsvorschriften (planungsrechtliche Festsetzungen und örtliche Bauvorschriften), Begründung und Umweltbericht liegen

**vom 27.01.2023 bis
einschließlich 01.03.2023**

im Rathaus der Gemeinde Denzlingen, Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen, während der üblichen Dienstzeiten (Dienstzeiten: Montag bis Freitag, vormittags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstagnachmittag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr) im Flur des Verbandsbauamtes im 2. OG, neben dem Büro Zimmer Nr. 3.05 öffentlich ausgelegt. Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden (Tel.: 07666/611-1721).

Alle Unterlagen können auch ab dem 27.01.2023 auf der Homepage der Gemeinde Denzlingen unter www.denzlingen.de (→ Plänen, Bauen & Verkehr → Bauleitplanung und Gemeindeentwicklung → Bauleitplanung im Verfahren) bzw. <https://www.denzlingen.de/eip/pages/bebauungsplaene-im-verfahren.php> eingesehen werden.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:
Umweltbericht mit integrierter artenschutzrechtlicher Untersuchung des Büros „Peter Lill – Fachbüro für Umwelplanung & Naturschutz“ vom 17.01.2023 mit folgenden Informationen hinsichtlich natur- und artenschutzrechtlicher Belange:

- Information zu den Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch, Kultur und Sachgüter (insbesondere Aussagen zu Auswirkung auf die Erholungsfunktion und durch temporäre Baumaßnahmen),
- Informationen zu potentiellen Vorkommen geschützter Tiergruppen und Tierarten sowie Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen beziehungsweise Biotope (insbesondere Aussagen zur Auswirkung auf bestimmte Arten (v. a. Vögel, Fledermäuse und Insekten),
- Informationen zu Auswirkungen auf das Schutzgut Boden (insbesondere Aussagen zu Auswirkungen der Flächenversiegelung),
- Informationen zu den Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser (insbesondere Aussagen zur Grundwasserneubildung),
- Informationen zu den Auswirkungen auf das Klima/ die Luft (insbesondere Aussagen zu lokalklimatischen Veränderungen),
- Informationen zu den Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaftsbild (Auswirkungen als Folge der Bebauung).

Des Weiteren sind im Umweltbericht Informationen zu den vorgesehenen Kompensations- und Vermeidungsmaßnahmen enthalten.

Folgende umweltrelevante Stellungnahmen sind Bestandteil der ausgelegten Unterlagen und können ebenfalls während der Auslegungszeit eingesehen werden:

– Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 18.08.2022 mit Hinweisen auf mögliche betroffene Arten und den Untersuchungsumfang planungsrelevanter Tierarten, erforderlichen Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen.

– Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 21.11.2022 mit Hinweisen auf mögliche betroffene Arten und deren Berücksichtigung im Baugenehmigungsverfahren sowie Hinweisen zu den Vermeidungsmaßnahmen.

– Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde vom 15.09.2022 mit Hinweisen zur Grundwasserneubildung, Entwässerung, Starkregenereignissen, Altlasten im Plangebiet und Ausgleich von Bodenverlust.

– Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde vom 05.12.2022 mit Verweis auf ihre Stellungnahme vom 15.09.2022 sowie ergänzenden Hinweisen zu Bestimmungen zur Entwässerung, Abwasserbeseitigung, Wasserschutzgebieten, Starkregenereignissen, Bodenschutz und Altlasten im Plangebiet.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – bei der Gemeinde (Anschrift s.o.) sowie per E-Mail an sekretariat.bauamt@denzlingen.de abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Denzlingen 19.01.2023
gez. Markus Hollemann
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Gemeinde Denzlingen über die zweite Verlängerung der Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet „Hinter den Binken II“

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Denzlingen hat in seiner Sitzung vom 17.01.2023 aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147), in Verbindung mit den Vorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. Mai 2019 (GBl. S. 161, 186), folgende Satzung beschlossen:

§ 1 zu sichernde Planung

Der Gemeinderat der Gemeinde Denzlingen hat in seiner Sitzung am 04.02.2020 beschlossen, für das in § 2 bezeichnete Plangebiet den Bebauungsplan „Hinter den Binken II“ aufzustellen. Zur Sicherung der Planung und einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Plangebiet wird die erste Verlängerung der Veränderungssperre gemäß § 17 Abs. 2 BauGB erlassen.

§ 2 räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der beigefügte Abgrenzungsplan maßgeblich. Er beinhaltet die Flurstücke Nrn. 1000/1, 1002, 1002/1, 1002/3, 1002/4, 1002/5, 1002/6, 6451, 6453, 6454, 6456, 6457, 6477, 6478, 6480, 6481, 6481/1, 6482, 6483, 6484, 6485, 6486, 6487, 6488, 6489, 6490, 6491, 6492, 6493, 6493/1, 6493/2, 6494, 6495, 6496, 6496/1, 6497, 6498, 6499, 6500, 6501, 6502, 6503, 6504, 6505, 6506, 6506/1, 6507, 6507/1, 6507/2, 6508, 6509, 6510, 6512, 6513, 6514, 6515, 6516, 6517, 6518, 6519, 6520, 6521, 6522, 6522/1, 6523, 6524, 6525, 6526, 6527, 6528, 6529, 6530, 6531, 6531/1, 6533, 6534, 6534/1, 6535, 6536, 6537, 6538, 6540, 6542, 6543, 6544, 6545, 6546, 6547, 6548, 6549, 6550, 6551, 6552, 6552/1, 6554, 6555,

6555/1, 6555/2, 6555/3, 6555/4, 6555/5, 6556, 6557, 6558, 6559, 6559/1, 6559/2, 6560, 6561, 6561/1, 6563, 6564, 6565, 6566, 6566/1, 6566/2, 6566/3, 6566/4, 6573/2, 6573/3, 6586, 6587, 6587/1, 6588, 6589, 6590, 6591, 6592, 6593, 6594, 6595, 6596, 6598, 6603, 6609, 6610/1, 6610/2, 6610/3, 6615, 6616, 6617, 6618, 6619, 6620, 6621, 6622, 6622/1, 6622/2, 6622/3, 6622/4, 6622/5, 6622/6, 6623, 6624, 6625, 6625/1, 6625/2, 6626, 6627, 6628, 6629, 6629/1, 6630, 6631, 6632, 6633, 6634, 6635, 6636, 6637, 6637/1, 6638, 6639, 6640, 6641, 6641/1, 6642, 6642/1, 6642/2, 6642/3, 6642/4, 6643, 6644, 6645, 6646, 6647, 6648, 6649, 6649/1, 6649/2, 6650, 6651, 6652, 6653, 6654, 6655, 6655/1, 6656, 6657 und Teile der Flurstücke Nrn. 6447, 6449, 6450, 6452, 6455, 6476, 6572, 6573, 6573/1,

6574/1, 6576/1, 6577/1, 6578/1, 6579, 6580, 6581, 6582, 6583/1, 6583/2, 6584, 6585, 6596/1, 6605/1, 6606 und 6607/1 der Gemarkung Denzlingen. Der Abgrenzungsplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 Rechtswirkung der Veränderungssperre

- (1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:
1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt und bauliche Anlagen nicht beseitigt werden; Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind:
 - a) Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben, und
 - b) Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie

Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten;

2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigespflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.
- (3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4 Inkrafttreten der Veränderungssperre

Die erste Verlängerung der Veränderungssperre tritt am Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Denzlingen in Kraft.

§ 5 Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.

Denzlingen, 26.01.2023

Markus Hollemann, Bürgermeister

Die Satzung über die 2. Verlängerung der Veränderungssperre mit dazugehörigem Abgrenzungsplan wird hiermit bekannt gemacht.

Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendma-

chung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 und des § 18 Abs. 3 über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäß geltendmachung wird hingewiesen.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO):

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder von auf Grund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen einer Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist.

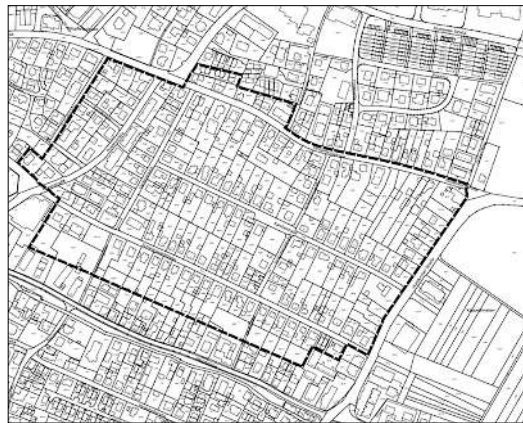
Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist des § 4 Abs. 4 S. 1 GemO jedermann diese Verletzung geltend machen.

Denzlingen, 26.01.2023

gez. Markus Hollemann
Bürgermeister



Geltungsbereich der Veränderungssperre, o. M.



Gemeindeverwaltungsverband Denzlingen, Vörschützler und Reute

Öffentliche Verbandsversammlung

Am Mittwoch, 25.01.2023, 17:30 Uhr, findet im Lothar Fischer Saal, Kultur & Bürgerhaus, Stuttgarter Str. 30, 79211 Denzlingen eine öffentliche Verbandsversammlung statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Fragen und Anregungen der Zuhörer (Fragestunde)
2. 2. Flächennutzungsplanänderung „Langacker II“ (Gemeinde Vörschützler) – Offenlagebeschluss
3. Antrag auf Stellenerweiterung der Schulsozialarbeit an den Schulen im Gemeindeverwaltungsverband Denzlingen, Vörschützler und Reute
4. Ruth-Cohn-Schule – Sachstandsbericht – Mündliche Ausführungen –
5. Verschiedenes (Fragestunde)

Markus Hollemann
Verbandsvorsitzender

Wirtschaftsprechstunde Januar 2023

Bürgermeister Markus Hollemann bietet monatlich eine Wirtschaftsprechstunde für Denzlinger Unternehmen und Firmengründer an.

Sie haben die Möglichkeit, sich zu ihren Anregungen direkt mit Bürgermeister Hollemann auszutauschen. Die Wirtschaftsprechstunde findet per Videotelefonie, am Telefon oder im Rathaus statt:

Freitag, 20. Januar: 9 bis 11 Uhr

Für ein Videotelefonie-Gespräch wird ein Mikrofon und eine Kamera am PC bzw. ein Handy benötigt. Hier erhalten Sie nach der Anmeldung einen entsprechenden Link.

Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an Frau Sator oder Frau Huber; Telefon 07666 / 611-1201 oder -1202.

Bürgersprechstunde Januar 2023

Die Bürgersprechstunde mit Bürgermeister Markus Hollemann findet per Videotelefonie, am Telefon oder im Rathaus statt:

- Dienstag, 24. Januar: 14 bis 15 Uhr

- Donnerstag, 26. Januar: 16.30 bis 17.30 Uhr

Für eine Videotelefonie werden ein Mikrofon und eine Kamera am PC bzw. ein Handy benötigt. Hier erhalten Sie nach der Anmeldung einen entsprechenden Link.

Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an Frau Sator oder Frau Huber; Telefon 07666 / 611-1201 oder -1202.

Straßensperrung (Kinderumzug)

Kindervogeltreffen mit Umzug am Samstag, 21.01.2023

Aufstellung des Kinderumzuges ist im Bereich „Grüner Weg“ / Wendeplatte zur Brückleackerschule. Der Umzug startet in der Straße „Grüner Weg“, verläuft über die Hindenburgstraße - Poststraße - Stuttgarter Straße - bis zum Kultur & Bürgerhaus. Die Straßen „Grüner Weg“, Hindenburgstraße, Poststraße und Stuttgarter Straße sind am 21.01.2023 in der Zeit von 12.45 bis 15.15 Uhr gesperrt. Die örtliche Umleitung ist ausgeschildert. Es wird darauf hingewiesen, dass die Anlieger/Anwohner im gesperrten Veranstaltungsgelände die von ihnen benötigten Fahrzeuge für die Dauer der Sperrung außerhalb der Sperrstrecke abstellen müssen, da auch die Anlieger in dieser Sperrzeit das gesperrte Veranstaltungsgelände nicht befahren dürfen. Ebenso wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sowohl Umzugsteilnehmer als auch Zuschauer auf ihrem Weg in Richtung des Aufstellungsortes des Umzuges **grundsätzlich nicht die Fahrbahn benutzen dürfen**, sondern die beidseitig vorhandenen Gehwege zu benutzen haben.

Für diese Einschränkungen bitten wir um Verständnis. Sie sind notwendig, um einen geordneten Ablauf des Kinderumzuges zu sichern.

Fundsachen

Folgende, nachstehend aufgeführte **Fundsachen** wurden im Fundbüro Rathaus Denzlingen abgegeben. Die evtl. Eigentümer können sich mit uns telefonisch in Verbindung setzen (Telefon 611-1330, -1331, -1332).

Fundnr.	Kategorie	Fundsache	Funddatum
8/23	Sonstiges	Bargeld	07.01.2023
9/23	Sonstiges	Ledergeldbeutel, rot, Regio-Karte	10.01.2023
10/23	Sonstiges	Stofftier, Affe Steiff, braun	09.01.2023
11/23	Fahrrad	Damenfahrrad, Kirsch, violett	11.01.2023
12/23	Sonstiges	Hörgerät, Signia, grau	10.01.2023

Es wird darauf hingewiesen, dass das Eigentum an den Fundsachen, falls die Verlierer sich nicht melden, nach Ablauf von 6 Monaten nach Anzeige des Fundes beim Fundbüro auf die Finder/Infinder oder bei Verzicht auf jegliche Fundrechte auf die Gemeinde des Fundortes übergeht.

Nutzen Sie auch die **Online-Suche** über unsere Homepage. Über „Fundinfo“ werden alle in Denzlingen abgegebenen Fundgegenstände angezeigt (die Suche funktioniert auch deutschlandweit). Den Link finden Sie über www.denzlingen.de Rubrik Rathaus/BürgerService/Fundbüro.

Öffentliche Bekanntmachung:

Regierungspräsidium Stuttgart – Referat 46.2 – Luftverkehr und Luftsicherheit
Auf der Grundlage § 6 Luftverkehrsgesetz in Verbindung mit § 49 Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung beantragt der Südbadische Motorschirmverein e.V. die Genehmigung zum Betrieb eines Sonderlandeplatzes (SLP) auf der Gemarkung Denzlingen, Gewinn Stöckenhof, Flurstück Nr. 2791.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung können die Unterlagen - Antrag des Südbadische Motorschirmverein e.V. und die Technische Bewertung mit Karten- und Bildmaterial - im Zeitraum **23. Januar bis 21. Februar 2023, je einschließlich**, auf der Internetseite www.rp-stuttgart.de unter der Rubrik „Bekanntmachungen Luftverkehr“ eingesehen und heruntergeladen werden. Die ausgelegten Unterlagen können auch **ab Montag, den 23.01.2023 bis Dienstag, den 21.02.2023 (am Rosenmontag ist das Rathaus geschlossen)**, beim Bürgermeisteramt Denzlingen, Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen, während der üblichen Öffnungszeiten im Flur des Verbandsraumes, 2. OG, neben Büro Zi. 305 eingesehen werden.

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 8 bis 12 Uhr + Donnerstag: 15 bis 18 Uhr
Auf die Vorgaben der Gemeinde Denzlingen zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie der Mitarbeitenden hinsichtlich des Coronavirus wird verwiesen. Jeder, dessen Belange durch die Anträge berührt werden, kann bis zu zwei Wochen nach Ende der Auslegung, also **bis einschließlich 7. März 2023**, schriftlich oder zur Niederschrift beim

Regierungspräsidium Stuttgart

Referat 46.2 Luftverkehr und Luftsicherheit
Außenstelle Freiburg, Münsterplatz 3, 79098 Freiburg
Postanschrift: Bissierstraße 7, 79114 Freiburg i.Br. oder beim

Bürgermeisteramt Denzlingen, Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen

Einwendungen gegen das Vorhaben erheben.
Einwendungen müssen die konkrete Betroffenheit des geltend gemachten Belangs erkennen lassen. Sie sind in Schriftform, d.h. in einem mit handschriftlicher Unterschrift versehenen Schreiben zu erheben, soweit sie nicht zur Niederschrift erklärt werden. Das Regierungspräsidium Stuttgart ist für die Entscheidungen über die Genehmigung von Flugplätzen zuständig. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind. **gez. Willibald Herz**

INFORMATIONEN

Abfallabfuhr

Montag, 23. Januar 2023 Gelbe Säcke im Bezirk 1 und Bezirk 2.

Klingende Musikschule am 20. Januar

Schüler/-innen der Musikschule Nördlicher Breisgau treten auf Bühne frei! Die Musikschule lädt zum Konzert um 18.30 Uhr in der Musikschule in Emmendingen ein. Schüler/-innen mit diesjähriger fachpraktischen Abiturprüfung mit Leistungsfach Musik sowie Teilnehmerinnen am bundesweiten Wettbewerb Jugend musiziert präsentieren Werke von Antonio Vivaldi, Carl Stamitz, Franz Schubert, Andrew Lloyd Webber u.a. Schauen Sie vorbei, wir freuen uns, mit Live-Musik für Unterhaltung zu sorgen!
Termin: **Freitag, 20. Januar – Beginn: 18.30 Uhr**

Musikschule in Emmendingen | Vortragsraum, Eintritt frei.

Musikschule Nördlicher Breisgau

Die GEMEINDE DENZLINGEN GRATULIERT

- 20. Januar: Ferenc Gallina (85 Jahre).
- 21. Januar: Jürgen Süß (80 Jahre), Nor Issar Amerchel (70 Jahre).
- 22. Januar: Gerhard Neumann (85 Jahre).
- 23. Januar: Frowine Werning (80 Jahre).
- 25. Januar: Sonja Nübling (70 Jahre).
- 26. Januar: Madeleine Fischer (102 Jahre).

Ende der »Denzlinger Nachrichten«